

Netznutzungsentgelte Strom

Preisblatt für die Netznutzung Strom

der
Stadtwerke Heilbad Heiligenstadt GmbH

gültig ab 01.01.2023

1. Entgelte für Netznutzung für Entnahme mit ¼-h-Leistungsmessung

1.1 Jahresleistungspreissystem^{1),2)}

Entnahmestelle	Benutzungsdauer < 2.500 h / Jahr		Benutzungsdauer ≥ 2.500 h / Jahr	
	Leistungspreis € / kW und Jahr	Arbeitspreis ct / kWh	Leistungspreis € / kW und Jahr	Arbeitspreis ct / kWh
Mittelspannungsnetz ³⁾	24,62	4,20	82,92	1,86
Umspannung MS/NS	27,90	5,11	106,35	1,97
Niederspannungsnetz	31,20	6,42	143,73	1,92

Für Entnahmen zur ausschließlichen Speicherung in einem Stromspeicher berechnen sich die Entgelte gemäß den Vorgaben in § 19 Abs. 4 StromNEV. Entnahmen zur Speicherung elektrischer Energie gemäß § 118 Abs. 2 EnWG sind von den Entgelten für den Netzzugang freigestellt

1.2 Monatsleistungspreissystem^{1),2)}

Für Entnahmestellen mit monatlichem Leistungsbedarf besteht die Möglichkeit, vor Beginn eines neuen Abrechnungsjahres (Kalenderjahr) diese Entnahmestellen zur Verrechnung im Monatsleistungspreissystem für das nächste Abrechnungsjahr anzumelden. Hierfür gelten dann, für jeden Monat der Leistungsanspruchnahme, die folgenden Netznutzungsentgelte.

Entnahmestelle	Leistungspreis € / kW und Monat	Arbeitspreis ct / kWh
Mittelspannungsnetz	13,82	1,86
Umspannung MS/NS	17,73	1,97
Niederspannungsnetz	23,96	1,92

- 1) In diesen Entgelten sind die Kosten für die vorgelagerten Netze, die Systemdienstleistungen und die bei der Energieübertragung entstehenden Netzverluste enthalten.
- 2) Die Preise verstehen sich zuzüglich der Entgelte für:
 - gesetzlich geltende Umsatzsteuer (z. Zt. 19%)
 - Messstellenbetrieb inkl. Messung (gemäß Ziff. 1.4)
 - Konzessionsabgabe und Umlagen Strom
- 3) Die Abrechnung von Entnahmestellen am Mittelspannungsnetz mit niederspannungsseitiger Messung erfolgt mit einer 2%igen Erhöhung der Arbeits- und Leistungswerte für Transformatorenverluste, sofern dem Netzbetreiber keine individuellen Angaben zur Ermittlung der Transformatorenverluste vorliegen.

1.3 Netzreservekapazität¹⁾

Die Zeiten eines Ausfalles einer Erzeugungsanlage kann ein Netzkunde beim Netzbetreiber durch die Bestellung einer Netzreservekapazität absichern. Die Höhe der Netzreserve kann i.d.R. bis zur Netto-Engpassleistung der Erzeugungsanlage durch den Netznutzer in Anspruch genommen werden. Die Abrechnung durch den Netzbetreiber erfolgt nach einem Jahr auf Basis der in Anspruch genommenen Zeit (in Stunden). Unterjährigkeiten sind nicht gestattet.

Entnahmestelle	bis 200 h €/ kW und Jahr	bis 400 h €/ kW und Jahr	bis 600 h €/ kW und Jahr
Mittelspannungsnetz	61,54	73,85	86,16
Umspannung MS/NS	69,75	83,70	97,65
Niederspannungsnetz	78,01	93,61	109,22

1.4 Entgelte für Messstellenbetrieb²⁾ (inkl. Messung)³⁾

Entnahmestelle	Messstellenbetrieb €/ Jahr
Mittelspannung (einschließlich HS/MS) ⁴⁾	773,04
Niederspannung (einschließlich MS/NS) ⁴⁾	445,20
Wandlersatz für indirekte Messung (MS)	510,00
Wandlersatz für halbindirekte Messung (NS, MS/NS)	28,56

1) Die Preise verstehen sich zuzüglich der Entgelte für:

- gesetzlich geltende Umsatzsteuer (z. Zt. 19%)
- Messstellenbetrieb inkl. Messung (gemäß Ziff. 1.4)
- Konzessionsabgabe und Umlagen Strom

2) Das Entgelt für den Messstellenbetrieb umfasst den Einbau, den Betrieb und die Wartung der Messeinrichtung sowie das Entgelt für die Messung (tägliche Ab- bzw. Auslesung) der Messeinrichtung in Verbindung mit der Datenweitergabe an berechnete Dritte.

3) Die Preise verstehen sich zuzüglich der Entgelte für die gesetzlich geltende Umsatzsteuer (z. Zt. 19%).

4) inkl. Wandler und Telekommunikationseinrichtung

2. Entgelte für Netznutzung für Entnahme ohne ¼-h-Leistungsmessung (Entnahmestelle mit Standardlastprofil)

2.1 Entgelte für Netznutzung^{1),2)}

Entnahmestelle	netto Arbeitspreis ct / kWh	brutto Arbeitspreis ct / kWh	netto Grundpreis € / Jahr	brutto Grundpreis € / Jahr
Standardlastprofil	5,56	6,62	60,00	71,40

2.2 Entgelte für unterbrechbare und/oder steuerbare Verbrauchseinrichtungen^{1),2)}

Entnahmestelle	netto Arbeitspreis ct / kWh	brutto Arbeitspreis ct / kWh
unterbrechbar ³ und/oder steuerbar	3,00	3,57

2.3 Entgelte für Messstellenbetrieb⁴⁾ (inkl. Messung)⁵⁾

Entnahmestelle	Messstellenbetrieb € / Jahr
Eintarifzähler	11,64
Zweitarifzähler ⁶⁾	17,76
Vorinkassozähler	69,92
Wandlersatz	28,56
Tarifschaltgerät	6,12

Hinweis: Für moderne Messeinrichtungen und intelligente Messsysteme nach §§ 21 und 22 MsbG gelten separate Preise bzw. Regelungen und sind nicht Bestandteil dieses Preisblattes.

1) Die Preise verstehen sich zuzüglich der Entgelte für:

- gesetzlich geltende Umsatzsteuer (z. Zt. 19%)
- Messstellenbetrieb inkl. Messung (gemäß Ziff. 1.4)
- Konzessionsabgabe und Umlagen Strom

2) In den Entgelten (GP und AP) sind die Kosten für Netznutzung, die Systemdienstleistungen und die bei der Energieübertragung entstehenden Netzverluste enthalten.

3) Die unterbrechbaren Entnahmestellen ohne Leistungsmessung werden auf Basis von TLP (temperaturabhängige Lastprofile) beliefert, eine Begrenzung auf die bekannten 100.000 kWh für SLP-Kunden kann bei diesen Kundengruppen überschritten werden. Die Abrechnung der Netznutzung erfolgt ausschließlich im NS-Netz und durch das sogenannte Lastprofilverfahren für unterbrechbare Verbrauchseinrichtungen (uVE) der Stadtwerke Heilbad Heiligenstadt GmbH.

4) Das Entgelt für den Messstellenbetrieb umfasst den Einbau, den Betrieb und die Wartung der Messeinrichtung sowie das Entgelt für die Messung (jährliche Ab- bzw. Auslesung) der Messeinrichtung in Verbindung mit der Datenweitergabe an berechnete Dritte.

Weitere Ab-/Auslesungen werden erneut abgerechnet, ausgenommen sind Ab-/Auslesungen aufgrund von Lieferantenwechseln.

5) Die Preise verstehen sich zuzüglich der Entgelte für die gesetzlich geltende Umsatzsteuer (z. Zt. 19%).

6) inkl. Tarifschaltgerät